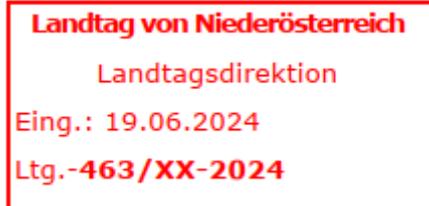


**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen**



Kennzeichen

F1-A-857/047-2024

Bezug

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

OELLERER

12428

18. Juni 2024

Betrifft

Bericht über die Veranlagung des NÖ Generationenfonds im Geschäftsjahr 2023, Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das Vermögen des NÖ Generationenfonds 2023 und Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über den Rechnungsabschluss des NÖ Generationenfonds zum 31.12.2023

**Hoher Landtag!**

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 den Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Mag. HACKL und Mag. SUCHAN-MAYR betreffend Anpassung der Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement für das Vermögen des NÖ Generationenfonds, Ltg.-1228-1/F-17-2020, zum Beschluss erhoben.

Gemäß Punkt 2 dieses Antrags werden in Beilage der Bericht der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (fibeg) über die Veranlagung des NÖ Generationenfonds im Geschäftsjahr 2022 und der Bericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. über die Prüfung der Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen des Vermögens des NÖ Generationenfonds des Landes Niederösterreich für den Berichtszeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2020 die Satzung des NÖ Generationenfonds des Landes NIEDERÖSTERREICH beschlossen und diese dem NÖ Landtag am 23. Februar 2021 zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung des NÖ Generationenfonds des Landes NIEDERÖSTERREICH wird in Beilage der Bericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des NÖ Generationenfonds zum 31. Dezember 2023 vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung des NÖ Generationenfonds im Geschäftsjahr 2023, der Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen des Vermögens des NÖ Generationenfonds des Landes Niederösterreich für den Berichtszeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des NÖ Generationenfonds zum 31. Dezember 2023 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung  
DI Ludwig SCHLERITZKO  
Landesrat